

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0783/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

27.11.2009

Betrifft

Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Beratungsfolge

09.12.2009 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird auf zwei festgelegt.
2. Zur/Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt.
3. Zur/Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt.

Begründung:

Gem. § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden. In der abgelaufenen Wahlperiode hatte der Hauptausschuss zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt. Die Verwaltung schlägt vor, auch in der neuen Wahlperiode zwei stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses zu wählen. Zwar ist in der abgelaufenen Wahlperiode der Vertretungsfall nicht eingetreten, aber gleichwohl bleibt es bei der hohen zeitlichen Belastung des Oberbürgermeisters. Um die Funktionsfähigkeit des Hauptausschusses, als Koordinierungsausschuss vor dem Rat, in jedem Fall sicherzustellen, sollten daher 2 stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Die Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses ist eine Mehrheitsentscheidung.

gez.
Markus Lewe